



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**
vom 08.08.2024

Direkte Demokratie ade? Pläne der Staatsregierung zur Abschaffung des direkten Bürgerwillens

Die Staatsregierung hat kürzlich Maßnahmen ergriffen, die den Einfluss der Kommunen und Bürger auf Entscheidungen in den Staatswäldern erheblich einschränken. Die Bayerischen Staatsforsten können nun eigenmächtig über die Nutzung ihrer Flächen entscheiden, ohne die betroffenen Kommunen einzubeziehen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Unterschätzt die Staatsregierung die Bedeutung von Bürger- und Volksentscheiden für die Demokratie in Bayern? | 3 |
| 1.2 | Gibt es Pläne, Bürger- oder Volksentscheide bewusst zu erschweren, um unliebsame Ergebnisse (siehe Bürgerentscheid zum Windpark im „Chemiedreieck“) zu verhindern? | 3 |
| 1.3 | Wie rechtfertigt die Staatsregierung Einschränkungen dieser demokratischen Instrumente angesichts der Bayerischen Verfassung? | 3 |
| 2.1 | Welche gesetzlichen Änderungen plant die Staatsregierung konkret, um Bürger- und Volksentscheide zu kontrollieren? | 3 |
| 2.2 | Wie wird sichergestellt, dass diese Änderungen die demokratischen Grundsätze der Bayerischen Verfassung nicht verletzen? | 3 |
| 2.3 | Aus welchem Grund bzw. was sind die Ziele der Regierung, die Rahmenbedingungen für Bürger- und Volksentscheide zu ändern? | 3 |
| 3.1 | Fürchtet die Staatsregierung den Willen der Bürger und die möglichen unvorhersehbaren Ergebnisse? | 3 |
| 3.2 | Sieht die Staatsregierung Bürgerentscheide als Bedrohung (siehe Bürgerentscheid gegen Windpark im „Chemiedreieck“) für ihre politischen Ziele? | 3 |
| 4.1 | Warum scheint die Staatsregierung den Bürgerwillen durch geplante Änderungen (siehe Änderungen bei den Bayerischen Staatsforsten) untergraben zu wollen? | 3 |
| 4.2 | Glaubt die Staatsregierung, dass Bürgerentscheide die Demokratie schwächen oder stärken? | 3 |

4.3	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Transparenz und Bürgerbeteiligung zu fördern anstatt sie zu beschneiden?	3
5.1	Hält die Staatsregierung die Wähler für nicht kompetent genug, um über wichtige Themen abzustimmen?	3
5.2	Warum gibt es Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit der Bürger, fundierte Entscheidungen zu treffen?	4
5.3	Wie plant die Staatsregierung das Vertrauen der Bürger in den demokratischen Prozess zu stärken?	4
6.1	Welche langfristigen Folgen erwartet die Staatsregierung von den geplanten Änderungen?	4
6.2	Welche Maßnahmen sind geplant, um die Bürgerbeteiligung trotz der Änderungen zu fördern?	4
7.1	Fördert das Einschränken von Bürger- und Volksentscheiden nicht weiter das Misstrauen in die Politik?	4
7.2	Können durch die Einschränkung von Bürger- und Volksentscheiden auch Projekte, die aus hiesiger Sicht als reine Ideologienprojekte zu qualifizieren sind (siehe Energie-, Geschlechterideologie etc.), einfacher durchgesetzt werden?	4
7.3	Sollten die Bürger- und Volksbegehren und daraus hervorgehende Bürger- und Volksentscheide nicht eine Aufwertung erfahren vor dem Hintergrund einer völlig verfehlten Asyl- und Flüchtlingspolitik, Energie-wendepolitik etc.?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

der Staatskanzlei
vom 20.09.2024

- 1.1 **Unterschätzt die Staatsregierung die Bedeutung von Bürger- und Volksentscheiden für die Demokratie in Bayern?**
- 1.2 **Gibt es Pläne, Bürger- oder Volksentscheide bewusst zu erschweren, um unliebsame Ergebnisse (siehe Bürgerentscheid zum Windpark im „Chemiedreieck“) zu verhindern?**
- 1.3 **Wie rechtfertigt die Staatsregierung Einschränkungen dieser demokratischen Instrumente angesichts der Bayerischen Verfassung?**
- 2.1 **Welche gesetzlichen Änderungen plant die Staatsregierung konkret, um Bürger- und Volksentscheide zu kontrollieren?**
- 2.2 **Wie wird sichergestellt, dass diese Änderungen die demokratischen Grundsätze der Bayerischen Verfassung nicht verletzen?**
- 2.3 **Aus welchem Grund bzw. was sind die Ziele der Regierung, die Rahmenbedingungen für Bürger- und Volksentscheide zu ändern?**
- 3.1 **Fürchtet die Staatsregierung den Willen der Bürger und die möglichen unvorhersehbaren Ergebnisse?**
- 3.2 **Sieht die Staatsregierung Bürgerentscheide als Bedrohung (siehe Bürgerentscheid gegen Windpark im „Chemiedreieck“) für ihre politischen Ziele?**
- 4.1 **Warum scheint die Staatsregierung den Bürgerwillen durch geplante Änderungen (siehe Änderungen bei den Bayerischen Staatsforsten) untergraben zu wollen?**
- 4.2 **Glaubt die Staatsregierung, dass Bürgerentscheide die Demokratie schwächen oder stärken?**
- 4.3 **Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Transparenz und Bürgerbeteiligung zu fördern anstatt sie zu beschneiden?**
- 5.1 **Hält die Staatsregierung die Wähler für nicht kompetent genug, um über wichtige Themen abzustimmen?**

-
- 5.2 Warum gibt es Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit der Bürger, fundierte Entscheidungen zu treffen?**
- 5.3 Wie plant die Staatsregierung das Vertrauen der Bürger in den demokratischen Prozess zu stärken?**
- 6.1 Welche langfristigen Folgen erwartet die Staatsregierung von den geplanten Änderungen?**
- 6.2 Welche Maßnahmen sind geplant, um die Bürgerbeteiligung trotz der Änderungen zu fördern?**
- 7.1 Fördert das Einschränken von Bürger- und Volksentscheiden nicht weiter das Misstrauen in die Politik?**
- 7.2 Können durch die Einschränkung von Bürger- und Volksentscheiden auch Projekte, die aus hiesiger Sicht als reine Ideologieprojekte zu qualifizieren sind (siehe Energie-, Geschlechterideologie etc.), einfacher durchgesetzt werden?**
- 7.3 Sollten die Bürger- und Volksbegehren und daraus hervorgehende Bürger- und Volksentscheide nicht eine Aufwertung erfahren vor dem Hintergrund einer völlig verfehlten Asyl- und Flüchtlingspolitik, Energiewendepolitik etc.?**

Die Fragen 1.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bürger- und Volksentscheide als Instrumente der direkten Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Entscheidungsfindung haben eine wichtige Bedeutung für die Demokratie in Bayern.

Mit der Regierungserklärung „Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramm 2030“ vom 13. Juni 2024 wurde ein Runder Tisch zur Weiterentwicklung von Bürgerentscheiden eingesetzt. Dieser prüft ergebnisoffen, ob die Balance von Einzelinteressen und Allgemeinwohl noch richtig austariert ist. Auf die Regierungserklärung wird Bezug genommen ([www.bayern.de](https://www.bayern.de/modernisierungs-und-beschleunigungsprogramm-bayern-2030/?seite=5468)¹). Soweit die Fragen in diesem Zusammenhang auf Pläne oder Überlegungen der Staatsregierung abzielen, ist im Übrigen der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen. Dieser aber unterfällt dem parlamentarischen Fragerecht nicht.

1 <https://www.bayern.de/modernisierungs-und-beschleunigungsprogramm-bayern-2030/?seite=5468>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.